

## Patientin 2

Eine 20-jährige magersüchtige Patientin, mit mehreren stationären Aufenthalten in der Psychiatrie im Vorfeld, wurde auf Drängen der Angehörigen in die psychiatrische Klinik eingewiesen, da sonst, wie schon einmal geschehen, eine Zwangseinweisung zu befürchten war. Die Patientin wog noch 29 kg und lag im Wachbereich der Station, war aber noch nicht vital gefährdet. Sie aß nicht und sprach nur sehr wenig mit dem Personal. Ein Essenplan wurde vom Arzt aufgestellt. Bei dessen Erarbeitung verhielt sich die Patientin nicht kooperativ. Beim Essen musste sie beaufsichtigt werden. Immer wieder hatte ich versucht, sie zur Nahrungsaufnahme zu motivieren. Sie war nicht einsichtig, wollte nicht essen. Deshalb entschloss ich mich, sie mit Hilfe von >sanftem Druck< zum Essen zu bewegen. Teilweise habe ich versucht, sie durch Aufzeigen möglicher Konsequenzen, die aus dem Nicht-Essen resultieren können, dazu zu zwingen. Hätte ich sie besser sich selbst überlassen und in Ruhe lassen sollen? Hätte ich es allein ihrer Entscheidung überlassen sollen, ob sie essen will oder nicht? Ich hatte das Gefühl, nichts zu erreichen, wurde innerlich nur ärgerlich und geriet unter Zeitdruck wegen meiner anderen Aufgaben.

Ich fühlte mich ohnmächtig und schlecht, da Zwang kein Mittel ist. Ich wusste genau, dass die Patientin freiwillig nicht essen wollte und würde. Sie schien kein Motiv zu haben, ihr Verhalten diesbezüglich zu ändern. Vermutlich würde sie nach der Entlassung aus der Klinik wieder hungern, wie es die Vorerfahrungen belegten.